

# Protokollauszug

aus der  
34. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
vom 20.10.2022

---

öffentlich

**Top 6 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78  
SGB VIII**

PAUSE 18:02 – 18:15 Uhr

UA JHP

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung tagte am Donnerstag, den 13.10.2022.

Die Regional-Arbeitsgemeinschaften hätten den aktuellen Entwicklungsstand zum neuen „Kommunikationsverfahren“ erhalten. Hierzu hätte es erste befürwortende Rückmeldungen gegeben. In diesem Jugendhilfeausschuss wolle man auf der Grundlage eines Dringlichkeitsantrages einen Beschluss erzeugen.

Man habe sich erneut mit den Themen der AG Strategie, Bildung und Jugendhilfe beschäftigt und müsse die Schnittstellen der AG zu den Aufgaben des Unterausschusses herausarbeiten. Zur Anpassung der Geschäftsordnung des Unterausschusses im Abgleich mit Konzeptplanungen im Fachbereich werde seitens des Unterausschusses ein Abstimmungstermin mit der Fachbereichsleitung vereinbart.

Die Integrationsschulsozialarbeit laufe mittels einer Modellphase seit 2021. Der Jugendhilfeausschuss habe in der Junisitzung das Handlungskonzept Integrationsschulsozialarbeit für die Landeshauptstadt Potsdam als Bestandteil des von der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2015 beschlossenen Handlungskonzeptes Schulsozialarbeit zur Kenntnis genommen. Die Bekanntgabe des Prüfergebnisses sei mit der Aussage erfolgt, dass die Weiterführung der drei neuen Stellen in der Haushaltsplanung für 2023/2024 angemeldet sei, aber eine aktuelle Bestätigung fehle. Damit sei die Weiterführung der drei Stellen über den 31.12.2022 hinaus nicht gesichert. Aktuell werde an vier Standorten in der Landeshauptstadt Potsdam der Bedarf an ISSA umgesetzt: Weidenhofgrundschule (seit 01.08.2021), Fontane Oberschule (seit 01.08.2021), Grundschule am Humboldttring (seit 15.08.2022), Steuben-Gesamtschule (seit 15.08.2022). Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Beschlussfassung des Konzeptes „Integrationsschulsozialarbeit“, um die Verbindlichkeit (und damit Finanzierung) zu sichern. Es wird voraussichtlich im November ein Antrag dazu eingebracht.

Herr Reimann schließt an, dass die Stellen der Integrationsschulsozialarbeit dringend erhaltenswert seien. Frau Aubel ergänzt, dass es auch erklärtes Ziel der Verwaltung sei, die Stellen der Integrationsschulsozialarbeit zu erhalten.

AG Kita

Frau Frenkler berichtet zu den Themen „Kitafinanzierungsrichtlinie (KitaFR)“, „Kinder mit besonderen Bedarfen – Umsetzungsstand und Regelung 2023 offen“ und „einheitliche Kitaelternbeitragsordnung zum 01.01.2023 durch die Verwaltung nicht im Geschäftsgang“ (**Anlage 2**).

Herr Pfeiffer erläutert zu „Kitafinanzierungsrichtlinie (KitaFR)“, dass man noch bis zum 04.11.2022 Anträge zu Abschlagszahlungen durch die freien Träger an die Verwaltung gestellt werden und man auf Basis der aktuellen Zahlen Abstimmungen treffen werde. Frau Aubel ergänzt, dass die Beschlussvorlage zur KitaFR Anfang Dezember in die Stadtverordnetenversammlung münden werde. Ein Direktbeschluss sei in 2022 nicht mehr regulär möglich, trotzdem werde der Beschluss rückwirkend wirken. Es wird vereinbart die Beschlussvorlage gegebenenfalls in der Novembersitzung des Jugendhilfeausschusses vorzubehandeln.

Herr Witzsche bittet um eine Rückmeldung zu der Frage von Frau Frenkler im Jugendhilfeausschuss am 29.09.2022 zum Förderrecht. Herr Pfeiffer erörtert, dass das Förderrecht einen Eigenanteil vorsehe, was unumgänglich sei. Man müsse seitens der Landeshauptstadt Potsdam auf den Eigenanteil bestehen.

Zu „Kinder mit besonderen Bedarfen – Umsetzungsstand und Regelung 2023 offen In der kommenden Woche erfahre man verwaltungsseitig, wo man aktuell bezüglich der Haushaltsplanung stehe. Man hoffe darauf, dass pflichtige und bereits begonnene Leistungen, weitergeführt werden. Festlegen könne man sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht. Frau Dr. Müller erinnert an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung dazu. Sofern dieser im Beschlusstext auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt und nicht fortlaufend beschlossen worden sei, müsse man diesen gegebenenfalls, sofern keine finanziellen Mittel für den kommenden Doppelhaushalt eingestellt würden, als nicht mehr gültig beschließen.

#### AG HzE

Die AG hat nicht getagt.

#### AG JuFö

Die AG hat nicht getagt.

#### Reg AG 1

Die AG hat nicht getagt.

#### Reg AG 2

Die AG hat nicht getagt.

#### Reg AG 3

Die AG hat nicht getagt.

**Bericht der AG gemäß § 78 SGB VIII Kita,  
Themen, Fragen und Ergebnisse  
AG 78 Abstimmungen**

**1. Kitafinanzierungsrichtlinie (KitaFR)**

**Votum der AG 78 am 20.10.2022 an die Verwaltung**

Auszüge:

„Die vorgesehenen Steigerungsraten reichen für die Pauschalen aufgrund der aktuell hohen Preissteigerungen/ Inflation in allen Bereichen (Hauswartung, Gebäudereinigung, Versorgung usw.) nicht aus.“

„Im Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklungen bleibt festzustellen, dass eine unzureichende Fortschreibung der Pauschalen, die nicht der aktuellen Preissteigerungen angepasst ist, **immer mehr Träger in die Fehlbedarfsfinanzierung treiben wird. Um das aufwändige Verfahren zu bewältigen sind Träger auch gezwungen, zusätzliches Verwaltungspersonal zu beschäftigen.** Dies kann nicht Ziel eines vereinfachten Verfahrens zur Refinanzierung einer Leistung sein, die die Träger für die Stadt übernehmen.“

„Damit steigt der Verwaltungsaufwand für die Stadtverwaltung und das Risiko für den Haushalt der Stadt.“

**Hinweis an JHA:** Geschäftsgang KitaFR 2022 offen

**2. Kinder mit besonderen Bedarfen – Umsetzungsstand und Regelung 2023 offen**

DS 21/SVV/1186 JHA 15.12.2021

**Hinweis an JHA:** Hierzu fehlt der aktuelle Sachstand der Verwaltung zur Umsetzung im Jahr 2023.

**3. einheitlichen Kitaelternbeitragsordnung zum 01.01.2023 durch Verwaltung nicht im Geschäftsgang**

Am 20.10.22 erfolgte die **abgestimmte Rückmeldung der Träger** auf die Information der Verwaltung, dass wegen neuer Landesregelungen die Vorlage „einheitlichen Elternbeiträge“ ab 01.01.2023 nicht in den Geschäftsgang gehen.

„ ... diese Rückmeldung haben wir unter den Trägern abgestimmt.

Als erstes möchten wir Ihnen zurückmelden, dass die Landesentwicklungen aus unserer Sicht einen wichtigen Schritt hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit darstellen, die Eltern entlastet und das Recht auf Bildung angemessen positioniert. Jedes Kind muss freien Zugang zur frühkindlichen Bildung erhalten, ohne hinderliche Elternbeiträge.

Das Land sollte die aktuelle Lage dafür nutzen, jetzt den Einkommensbegriff zu definieren:

- a) Bei Beibehaltung des sozialhilferechtlichen Einkommensbegriffes in der KitaBBV wird diese Berechnungsaufgabe, das maßgebliche Einkommen für die Elternbeiträge zu ermitteln, den Sozialämtern zugeordnet
- b) Die KitaBBV wird außer Kraft gesetzt und der steuerrechtliche Einkommensbegriff findet für alle Eltern Anwendung. Das entspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz.  
Das Land soll die Lösung für Lohnabhängige, wie auch für Selbständige und Beamte festschreiben.

Dass die Beitragsfreiheit in 2023 für das zweite Kita Jahr sowie in 2024 für das erste Kita-Jahr greifen soll, ist seit Monaten bekannt, spätestens mit der Verschiebung der Beitragsbefreiung 2022 in das Jahr 2023. In welcher Höhe das Land seine Entscheidungen monetär flankieren wird, ist in den nächsten Tagen/Wochen zu erwarten. Gern unterstützen wir die Gemeinden in der Auseinandersetzung mit dem Land um Ausgleich der Einnahmeausfälle.

Wegen dieser unklaren Lage zeigen wir Verständnis dafür, dass die Vorlage nicht in den Geschäftsgang gebracht wird. Andererseits sollten die Stadtverordneten die Entscheidung treffen, wie mit dem Prozess umgegangen wird. Es ist die politische Entscheidung, in welcher Höhe Eltern zu einheitlichen Elternbeiträgen herangezogen werden sollen.

Es stellte sich heraus, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) zu höchst unterschiedlichen Tabellenstrukturen mit Trägern das Einvernehmen hergestellt hat. So zahlen z.B. bei einigen Trägern die Eltern ab 70 T€ Nettajahreseinkommen den Höchstbeitrag, bei anderen erst ab 140 T€. Durch die Festlegung, dass Kosten für Grundstück und Gebäude einbezogen werden müssen, ergeben sich unterschiedliche Höchstbeiträge, die z.T. um mehrere 100 € differieren. Es ist unser gemeinsames Ziel, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen.

Deshalb halten wir es für ein schlechtes Signal an die Eltern der LHP, den in gemeinsamen Bemühungen entstandenen Entwurf einer einheitlichen EBO wieder „auf die Wartebank zu setzen“ (wie z.B. auch die noch immer nicht beschlossene KitaFR 2022 u.a.).

Wir halten es deshalb für geboten, den begonnenen Prozess schnellstmöglich fortzusetzen, um Gerechtigkeit bei den Elternbeiträgen in der LHP zu erreichen und eine Lösung herbeizuführen.

So würde auch keine weitere Zeit für die LHP ergebnislos verstrichen sein, sollte sich das Land zu einem anderen Schritt entscheiden (siehe Einstellung der Arbeit am KitaG).“

Nächste planmäßige AG 78 Kita Sitzung: 15.11.2022